



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

BI Pro Mosel im KLAG e. V.
G. Laska und Dr. E. Reis

b.g-laska-und-dr-ereis.dmzmhag84f@fragdenstaat.de

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

14. November 2014

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
373-43.9.0 B 50 neu Bitte immer angeben!	20.10.2014	Jung, Esther esther.jung@isim.rlp.de	06131 16-4052 06131 16-174052

Antrag nach dem LIFG, LUIG, VIG

B 50n, Hochmoselbrücke: Notfall- und Hangsicherungsplan für den Fall einer beschleunigten Rutschung [#7818]

Sehr geehrte Frau Dr. Reis,
sehr geehrter Herr Laska,

für Ihr Schreiben vom 21.10.2014, mit dem Sie unter Bezugnahme auf das LIFG, das LUIG und das VIG die Übersendung diverser Pläne und Unterlagen für den Fall einer beschleunigten Rutschung des westlichen Moselhangs beantragen, danke ich Ihnen.

Zunächst möchte ich feststellen, dass die in Ihrem Schreiben eingangs gemachten Ausführungen teilweise fachlich unzutreffend sind. Da zu diesen komplexen Themen in den letzten Monaten viel erläutert wurde, verweise ich auf die Expertenausschüsse in den Protokollen des Innenausschusses des rheinland-pfälzischen Landtags vom 16.01.2014 und 05.06.2014. Diese sind auf der Internetseite des Landtags Rheinland-Pfalz öffentlich zugänglich.

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt ISIM, Am Acker





Nach Prüfung Ihres Antrags komme ich zu dem Ergebnis, dass ich Ihnen das Monitoring und den Alarmmeldeplan inklusive Sofortmaßnahmen, die nach DIN 1054 bei der Beobachtungsmethode erforderlich sind, auf einem Datenträger (DVD) zur Verfügung stellen kann; alternativ können sie auch beim LBM in Trier eingesehen werden.

Die in dem Monitoring und Alarmmeldeplan aufgeführten Sofortmaßnahmen würden bei Bedarf situationsbezogen zu einer geeigneten geotechnischen Maßnahme führen. Diese Vorgehensweise entspricht der üblichen Praxis bei solchen Projekten. Der zur Einsicht geforderte Bau-Sanierungskatalog und Mehrkosten-Kalkulationsplan gibt es daher nicht.

Aus der intensiven Beobachtung aktiver Rutschungen an der Mosel ist bekannt, dass unter anderem ein plötzliches Versagen entlang tiefer Gleitflächen auf Grund der geotechnischen Randbedingungen nicht zu erwarten ist und somit ausreichend zeitlicher Spielraum für fallbezogene technische Gegenmaßnahmen verbliebe.

Ich weise Sie darauf hin, dass in dem Monitoring und Alarmmeldeplan vorhandene personenbezogene Daten entsprechend § 12 LIFG geschwärzt sein werden, und dass nach § 13 LIFG für Amtshandlungen nach dem LIFG Gebühren zu erheben sind. Sowohl für die Einsichtnahme als auch für die Erstellung des Datenträgers muss der LBM eine Gebühr erheben.

Ich bitte Sie, sich mit dem LBM in Trier in Verbindung zu setzen (Frau Bayer, Tel. 0651/9796-1400) und dort mitzuteilen, in welcher Form der Informationszugang erfolgen soll. Der LBM wird Ihnen dann die entstandenen Kosten in Rechnung stellen.



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Lothar Kaufmann

Leiter der Abteilung Verkehr und Straßen